

Preisinformation Strom

AggerStrom STABIL

(Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

Preisstand 01.07.2020

Preisversprechen für	Arbeitspreis		Grundpreis		Zählerpreis ¹⁾	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Monat	brutto €/Monat	netto €/Monat	brutto €/Monat
12 Monate	22,60	26,89	10,05	11,96	0,87	1,04
24 Monate	22,80	27,13	10,05	11,96	0,87	1,04

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzzulage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Stromsteuer und Konzessionsabgaben.
 - Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Zählerpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Zählerpreise“ auf der Rückseite.

Bonus-Optionen

AggerEnergie KOMBI

Bei einer zeitgleichen Belieferung mit unseren SLP-Sondervertragsprodukten Strom und Gas erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 50,00 € brutto pro Jahr auf die gemeinsame Jahresverbrauchsabrechnung Gas und Strom.

netto	brutto
42,02 € / Jahr	50,00 € / Jahr

AggerEnergie ONLINE

Erfolgt die Kommunikation mit dem Kunden ausschließlich elektronisch (E-Mail und Online-Kundenportal), erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 12,00 € brutto pro Jahr auf die Jahresverbrauchsabrechnung.

netto	brutto
10,09 € / Jahr	12,00 € / Jahr

AggerEnergie YOUNG

Hat der Kunde das 27. Lebensjahr bei Lieferbeginn noch nicht vollendet und sich für AggerEnergie ONLINE entschieden, erhält er zusätzlich eine Gutschrift in Höhe von bis zu 50 % des jährlichen Grundpreises.

netto	brutto
60,29 € / Jahr	71,75 € / Jahr

AggerStrom STABIL

Preisversprechen: Grund- und Arbeitspreis (brutto) sind jeweils für 12 bzw. 24 Monate ab Lieferbeginn von Preisadjustierungen ausgeschlossen. Vom Preisversprechen umfasst sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Umsatzsteuer. Vom Preisversprechen nicht umfasst sind die Kosten des Messstellenbetriebs (Messentgelte) sowie nach Vertragsschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen nach Maßgabe von Ziffer 6.3 der AGB. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie KOMBI nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die gleichzeitige Belieferung mit Strom und Gas in je einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie sowie, dass in beiden Vertragsverhältnissen (Strom und Gas) die Entnahmestelle (ausgenommen Zählernummer und Marktllokations-ID) der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren identisch sind.

AggerEnergie ONLINE

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie ONLINE nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Strom in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie, die Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation und die Registrierung im Kundenportal der AggerEnergie unter <https://kundenportal.aggerenergie.info/de/>. Im Rahmen des AggerEnergie ONLINE erfolgt die gesamte vertragliche Kommunikation elektronisch, sodass insbesondere auch Mitteilungen betreffend Preisadjustierungen, Änderungen der AGB, Mitteilungen von Abschlägen, die Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Kontoinformationen auf elektronischem Wege. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit durch einseitige Erklärung per Brief oder E-Mail an die AggerEnergie oder im Portal widerrufen werden.

AggerEnergie YOUNG

Voraussetzung für AggerEnergie YOUNG nach Ziffer 4 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Strom in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie nach Maßgabe des AggerEnergie ONLINE sowie, dass der Kunde das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet und er sein Geburtsdatum unter Ziffer 1 des Auftragsformulars angegeben hat. Auf Verlangen der AggerEnergie weist der Kunde sein Geburtsdatum nach (z.B. durch Vorlage des Personalausweises im „Kundeninfo“).

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Zählerpreise		
Art der Messeinrichtung	Zählerpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	10,42	12,40
Intelligentes Messsystem von 0 – 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Intelligentes Messsystem von 2.001 – 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem von 4.001 – 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

